
8968/J XXIV. GP

Eingelangt am 06.07.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend antisemitische Ausfälle auf der Regenbogenparade

Die Veranstalter der Regenbogenparade geben vor, sich für die Rechte Homosexueller einzusetzen. Tatsächlich wird die Parade jedoch als Bühne für organisierte und geplante antisemitische Propaganda genutzt. Es wurde Luftballons und Taschen verteilt und zur Schau gestellt, die einen Davidstern mit integriertem Hakenkreuz zeigen.

Das Wiedererstarken von linksextrem motiviertem Antisemitismus gibt Anlass zur Sorge. Antiimperialismus, Antizionismus und Antikapitalismus führen zu einem Antisemitismus neuer Qualität, der in seinen möglichen Auswirkungen und seiner Systematik historischen Vorbildern in nichts nachsteht. Selbst die These einer angeblichen „jüdischen Weltverschwörung“ wurde von Teilnehmern der Veranstaltung aus dem Gruselkabinett der Geschichte hervorgeholt. Israelischen Politikern wurden Zitate in den Munde gelegt, wonach die Vereinigten Staaten von Angehörigen des jüdischen Glaubens regiert würden.



Es ist ein historisches Faktum, dass während der stalinistischen Ära – vor wie nach dem Zweiten Weltkrieg - die jüdische Bevölkerung der Sowjetunion großes Leid zu erdulden hatte. Es besteht somit ein direkter Zusammenhang, auch zwischen in seinem Ursprung linksorientiertem Antisemitismus und Pogromen gegen die jüdische Bevölkerung.

Die Veranstalter haben sich von diesen antisemitischen Botschaften bis heute nicht distanziert, geschweige denn, sich dafür entschuldigt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres folgende

ANFRAGE

1. Sind Ihnen diese Vorfälle bekannt?
2. Warum sind die anwesenden Beamten nicht eingeschritten?
3. Wurden diese Zeichen und Darstellungen von den anwesenden Beamten nicht gesehen?
4. Ist die öffentliche Zurschaustellung dieser Zeichen ein Offizialdelikt?
5. Wenn nein, ist es strafbar?
6. Wurden von diesen Personen bei der Demonstration Aufzeichnungen gemacht?
7. Wurden diese Aufzeichnungen schon ausgewertet?
8. Werden solche Vorgänge als rechtsextreme Handlungen im Sicherheitsbericht aufgelistet?
9. Sind solche Zeichen bei weiteren Demonstrationen aufgefallen?
10. Wenn ja, bei welchen?
11. Wie viele Fälle von linksextrem motiviertem Antisemitismus gab es im Jahr 2010?
12. Werden solche Fälle überhaupt erfasst?
13. Wenn nein, warum nicht?
14. Werden solche Fälle in der Statistik unter Rechtsextremismus eingereicht?
15. Wenn ja, warum?